



Beschlussvorlage (Nr. 2024-0061)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	03.06.2024

TOP:

Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung des Dachgeschosses als zusätzlicher Wohnraum und Errichtung eines Balkons im DG sowie Abriss und Neubau von Garagen
Baugrundstück: Am Altpörtel 2, Flst.Nr. 2344

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Sachverhalt:

Bauherr: Jürgen Hennicke, Ketsch

Der Bauherr plant die Nutzungsänderung des Dachgeschosses als zusätzlichen Wohnraum und neuer Wohneinheit mit Balkon sowie den Abriss der bestehenden Garage und der Errichtung einer neuen Garage mit 3 Stellplätzen auf dem Grundstück Am Altpörtel 2, Flst.Nr. 2344.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich von § 34 BauGB (ohne B-Plan - Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) und ist demnach zu beurteilen.

Der Bauantrag umfasst folgende Punkte:

- Abriss der Bestandsgarage und Errichtung einer neuen Garage (9m breit x 6 m tief, Satteldach mit 22 ° bzw. 25,5 ° Dachneigung, Höhe: 4,24 m) mit 3 Kfz-Stellplätzen
- Ausbau des Dachgeschosses zu einer neuen Wohneinheit und Errichtung eines Balkones im DG (4,90 m x 2,0 m)
- Bau von 3 Lichtschächten im KG
- kleine Veränderungen im Innenbereich des EG und OG.

An den Höhen des Bestandshauses werden keine Veränderungen vorgenommen. Das Zweifamilienhaus wird nun zu einem Dreifamilienhaus. Pro Wohneinheit wird somit ein Stellplatz nachgewiesen.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Ansicht der Gemeindeverwaltung in die nähere Umgebung ein und kann somit nach § 34 Baugesetzbuch zugelassen werden.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss